

Private Versicherungen

Eine Unterrichtseinheit für die Sekundarstufe I

Per Lorenz
Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
Zentrum Schule & Wirtschaft

Thema Versicherungen

Vorüberlegungen

Das Thema Versicherungen ist Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ziemlich fern. Sie sind in der Regel über ihre Eltern versichert. Mit Eintritt in die Berufsausbildung kommen die gesetzlichen Sozialversicherungen für den Grundschutz bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Pflege und Rente hinzu und es wird Zeit sich über den darüber hinaus gehenden Versicherungsschutz Gedanken zu machen. Dieser Unterrichtsentwurf hat die privaten Versicherungen zum Gegenstand, die fast alle freiwillige Versicherungen sind. Eine Auswahl zu treffen, die auf die jeweilige Lebenssituation einer Person abgestimmt ist, erfordert Kompetenzen, deren Vermittlung Gegenstand des Unterrichts sein soll.

Man kann davon ausgehen, dass es nicht einfach ist, anbieterneutrale Informationen zu bekommen. Die Folge ist, dass viele Menschen falsch versichert sind und unnötig viel Geld für Versicherungen ausgeben. Die Ahnungslosigkeit der Kunden wird von Versicherungsvertretern ausgenutzt. Ein Beispiel sind die nur für einen relativ kleinen Personenkreis sinnvollen Kapitallebensversicherungen, die mit relativ hohen Provisionen für die Vermittler verbunden sind. Deshalb raten sie zu einem Abschluss, ohne auf den Bedarf der Kunden zu achten. Es wird auch nicht verraten, dass bei plötzlichem Kapitalbedarf und einer frühen Auflösung der Versicherung ein Großteil der eingezahlten Prämien nicht zurück gezahlt werden. Bei Kapitallebensversicherungen werden Sparen und Risikoabsicherung vermengt. Hier sollte eine klare Trennung erfolgen. Lebensversicherungen gibt es als Risikolebensversicherungen wesentlich günstiger.

Ein anderes Problem ist, dass es innerhalb einer Versicherungsform bei gleichem Versicherungsschutz unterschiedliche Prämienhöhen gibt. Durch gezielte Suche gilt es hier preiswerte Angebote zu ermitteln.

Der Versicherungsfall tritt glücklicherweise nur selten ein und die Personen merken nicht, ob sie richtig versichert sind. Es müssen also vor Versicherungsabschluss echte Risiken erkannt werden, die mit existenzbedrohenden Folgen einher gehen können und die unbedingt abgesichert werden sollten.

Für junge Erwachsene nach Beendigung der Ausbildung und Gründung eines eigenen Haushaltes gilt es zunächst einen Grundbedarf zu ermitteln, der die oben angestellten Überlegungen einbezieht.

Unterrichtsziele:

- Erkennen, dass finanzielle Risiken durch Versicherungen verringert werden können.
- Erkennen, dass Versicherungen auf dem Prinzip der Risikogemeinschaft beruhen
- Erkennen, dass es freiwillige und Pflichtversicherungen gibt
- Überlegungen anstellen, ob es Alternativen zu Versicherungen gibt
- Erkennen, dass vor Abschluss einer Versicherung Angebote verglichen werden müssen
- Erkennen, dass Versicherungen auf die eigene Lebenssituation abgestellt sein müssen
- Erkennen, dass gleiche Leistungen mit unterschiedlich hohen Prämien erkaufte werden
- Erkennen wie man aus unnötigen Versicherungen wieder heraus kommt
- Erkennen, welche Versicherungen für Schulabgänger, aber auch andere Zielgruppen in Frage kommen

Die Hinweise auf Materialien beziehen sich auf die im Anhang befindlichen und durchnummerierten Materialien

1. **Material 1** „Nicht so abwegig, wie man denken könnte“

Ein Schadensfall ungeheuren Ausmaßes entsteht mit Folgen für alle Beteiligten. Jugendliche werden sich vielleicht nicht betroffen fühlen, weil sie die Dimension dieses Unfalls für unwahrscheinlich halten. Dem soll dadurch vorgebeugt werden, dass eine Schülerin Auslöserin dieses Unfalls ist und das Geschehen dadurch wieder in den Vorstellungsbereich der Jugendlichen gerückt wird.

Das **Material 2** „Leider nicht so abwegig – Was geschieht ? Was folgt daraus ?“ soll einer genaueren Analyse des Sachverhaltes dienen. Vor allem wird deutlich, dass Kerstins Eltern ohne Versicherung finanziell ruiniert wären.

2. Zusammenstellung einer Liste von Risiken durch Schülerinnen und Schüler, gegen die sich versichern würden.

Dieses Vorhaben greift die Bedenken von Jugendlichen auf, dass das Beispiel unter 1. zu abwegig sei. Bei der Auflistung könnte auch über mögliche Schadenshöhen diskutiert werden, wobei deutlich werden sollte, dass es Fälle gibt, die die Finanzkraft der Familien bei weitem übersteigen.

3. **Material 3** „Vorsorge mit Versicherungen“

In diesem Text wird deutlich, dass bei aller Vorsicht Schadensfälle auftreten können, die die Finanzkraft einer Familie übersteigen. Durch die größeren Schadenshöhen heutzutage wird auch die traditionelle Verwandten- oder Nachbarschaftshilfe überfordert.

Mit dem Rätsel in **Material 4** kann eine Lernkontrolle durchgeführt werden. Zur Vereinfachung kann darauf hingewiesen werden, dass die besonders hervor gehobenen Begriffe in Material 3 die gewünschten Lösungsbegriffe darstellen.

4. **Material 5** „Bedingungen und Beiträge der neuen BdV-Fahrradversicherung“

Am Beispiel einer Fahrradversicherung soll deutlich werden, wie eine Versicherung funktioniert. Dass eine Versicherung im Schadensfall Leistungen erbringt und der Versicherungsnehmer Prämien bezahlt ist relativ einleuchtend.

Im Beispiel der Fahrradversicherung wird deutlich, dass nicht jederzeit der Nennwert des versicherten Gegenwertes erstattet wird. Auch die Prämien variieren und hängen z.B. vom Wohnort des Versicherten ab. Außer einer regelmäßigen Prämienzahlung stellt die Versicherung Bedingungen auf, bevor sie in Leistung tritt.

Diese Bedingungen könnten am Beispiel dieser relativ anschaulichen Versicherung für Jugendliche erarbeitet werden.

5. Mit dem **Material 7** „Welche Versicherungen gibt es in den Familien ?“

können z.B. in einer Hausaufgabe die Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern ins Gespräch kommen. Dabei geht es nicht um die gesetzlichen Sozialversicherungen. Die Ergebnisse der Gespräche könnten Grundlage sein für eine Sammlung von privaten Versicherungen, die nach Namen und Beispielen für Schadensfälle aufgeschlüsselt wird.

6. **Material 8** „Was ist beim Start ins „richtige“ Leben als Versicherter wichtig ?

Hier können Jugendliche erarbeiten, dass Versicherungen abgestimmt auf die Lebenssituation abgeschlossen werden sollten, um unnötige Versicherungsverträge zu vermeiden und dadurch den eigenen Etat zu entlasten. Das Material stellt verschiedene Lebenssituationen vor, die sich im Anschluss an die Schule bzw. auch bei Auszug aus dem Elternhaus ergeben.

Nach entsprechenden Vorgaben kann die Lehrkraft begründete Antwort dazu verlangen, welche Versicherung in welcher Situation angeraten ist.

7. Mit **Material 9** „Private Versicherungen“

kommen neue Versicherungskunden ins Blickfeld. Hierbei sollen konkreten Versicherungsbedarfen entsprechende Versicherungen zugeordnet werden. Das kann als Lernkontrolle eingesetzt werden, bringt jedoch auch neue Versicherungsformen ins Gespräch.

8. Mit **Material 10 und 11** „Kraftfahrzeug-Haftpflicht“ und „Erstes Auto versichern“

wird eine der bisher nicht erwähnten Versicherungen aufgegriffen. Hier wird in stärkerem Maße als bei der Fahrradversicherung in Material 5 deutlich, dass viele Faktoren auf die Prämienhöhe einwirken, die Versicherungsleistung jedoch gleich bleibt. In digitalisierter Form bringt dieser Text durch Hyperlinks die Möglichkeit, zusätzliche Informationen einzuholen.

9. In einem Rollenspiel, in dem ein „Versicherungsvertreter“ „Kunden“ unvorteilhafte Angebote unterbreitet, sollen diese deutlich machen ob und warum sie gewillt sind, diese Versicherung abzuschließen. Die Mitspieler werden mit Informationen für ihre Rolle versorgt. Auf **Material 8** kann zurück gegriffen werden. Bei Bedarf könnte die Lehrkraft den Versicherungsvertreter spielen.

10. Mit **Material 12** „Ordentliche Kündigung - Sonderkündigungsrecht“

können Bedingungen für eine Kündigung verdeutlicht zugleich darauf hingewiesen werden, dass die Laufzeit der Versicherung bei ihrem Abschluss im Blick behalten wird.

11. **Material 13** bietet die Möglichkeit für eine Lernkontrolle. Die Entscheidungen für eine Versicherung sollten gegebenenfalls auch begründet werden. Auch Material 6 eignet sich als Lernkontrolle

Hinweise auf Literatur und Internetadresse:

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Bildung e.V. in Zusammenarbeit mit dem Informationszentrum der deutschen Versicherungen:
Gesicherte Zukunft planen Bd. 1

Wirtschaft und Unterricht Bd. 9 für Hauptschulen, Schroedel Verlag

www.bundderversicherten.de

Nicht so abwegig, wie man denken könnte

Kay ist happy. Er fährt mit seinem Fahrrad zum Sportplatz, um mit seiner Mannschaft ein wichtiges Spiel in der Endphase der Meisterschaft zu bestreiten. Kay ist Fußballer und spielt in der B-Jugend seines Heimatvereins, die noch Chancen auf den Aufstieg hat. Seine Aufstellung war nicht sicher, aber beim letzten Training hat ihm sein Trainer versichert, dass er von Anfang an spielen werde.

Er war noch ca. 100 m von der Einfahrt zum Sportplatz entfernt und mit seinen Gedanken ganz beim Spiel. Er kannte die gegnerische Mannschaft vom Hinspiel und wusste, dass es ganz schwer werden würde.

Fast hätte er die Einfahrt verpasst. Er wechselte unvermittelt die Spur, um abzubiegen, als er plötzlich quietschende Reifen hinter sich hörte. Er war vor einen Pkw in dessen Spur gefahren. Der Fahrer bremste stark und wich nach links aus in den Gegenverkehr, wo er mit einem Tanklastzug kollidierte. Kay riss seinen Lenker herum, um wieder nach rechts zu kommen. Dabei geriet er ins Schleudern und stürzte auf die Straße. Benommen setzte er sich an den Straßenrand und konnte zunächst nicht registrieren, was um ihn herum geschehen war.

Wie ging es weiter ?

Der Fahrer des Pkw wurde beim Zusammenprall mit dem Tanklastzug schwer verletzt. Er erlitt Verbrennungen, weil sein Fahrzeug in Flammen aufging. Sein Gesicht wurde entstellt. Im Krankenhaus stellte sich heraus, dass er von der Hüfte an abwärts bewegungsunfähig bleiben würde. Das bedeutete für ihn die Frühverrentung, weil er in seinem Beruf nicht mehr arbeiten kann.

Neben dem schweren menschlichen Schicksal für den Schwerverletzten gab es weitere Folgen, die Kays Familie betrafen.

Der Unfall brachte eine Reihe von erheblichen Folgekosten mit sich.

Der Pkw-Fahrer musste 6 Monate in Krankenhäusern und Reha-Kliniken verbringen. Gutachter, Anwälte und Gerichte berechneten hohe Gebühren. Verdienstaufschläge und Schmerzensgeld für die erheblichen bleibenden Schäden kamen hinzu. In der Summe kam auf Kays Eltern eine Forderung von 280 000 Euro zu.

Das war für Kays Familie unbezahlbar.

Ausweg aus dieser schwierigen Situation bot die private Haftpflichtversicherung, die für die Kosten aufkam.

So blieb Kays Familie eine hohe Verschuldung erspart.

Material 2

Leider nicht so abwegig - Was geschieht ? Was folgt daraus ?

Wer wird geschädigt?	Welche Schäden entstehen?	Wer ist Verursacher?	Wie wird Ersatz geleistet?	Wer tritt für den Schaden ein?

Vorsorge mit Versicherungen

Nicht alle Unglücksfälle verlaufen so dramatisch, wie in dem Beispiel mit Kay. Manchmal geht es auch nur mit Blechschaden ab oder eine Scheibe zerspringt. Man kann noch so vorsichtig sein, keiner ist vor Unglücken vollständig geschützt. Für diese Fälle gibt es **Versicherungen**, die einem bieten können nicht in finanzielle Notlagen zu geraten.

Nun könnte man fragen: Wozu brauche ich Versicherungen ? Ich lege mir Geld auf mein Sparbuch und bezahle dann die Schäden, die vielleicht von mir verschuldet werden. Ich habe dann auch genug Geld für meinen **Lebensunterhalt**, wenn meine Eltern oder der Ehepartner plötzlich sterben und deren Einkommen plötzlich nicht mehr aufs Konto fließt.

Allerdings reicht bei fast allen Menschen das **Einkommen** nicht aus , um so viel sparen zu können, dass solche Schäden wie bei dem Unfall mit Kay bezahlt werden können. Wenn der Tankwagen auch noch explodiert und die umliegenden Häuser in Schutt und Asche gelegt worden wären, hätte der **Schadensumfang** ein noch wesentlich größeres Ausmaß gehabt. Kays Eltern hätten 10 Jahre lang jeden Euro sparen müssen und nichts ausgeben können, bis der Schaden bezahlt wäre.

Das ist nicht durchführbar. Wir sind also in bestimmten Situationen auf die Hilfe anderer angewiesen. Früher, als die Familien noch in **Großfamilien** lebten, unterstützte man sich in der Familie. Das geht heute nicht mehr. Die Menschen leben viel häufiger allein oder in Kleinfamilien. Aufgrund der technischen Entwicklungen sind die Schadenshöhen auch wesentlich höher als in früheren Zeiten. Unfälle mit Postkutschen verursachen weniger Kosten als mit einem ICE.

An Stelle der Großfamilie gibt es jetzt die **Risikogemeinschaft** der Versicherten. Alle zahlen ein, aber nur die, die einen Schaden erleiden, erhalten Geld aus der Versicherung. Es ist ein Schutz gegen finanzielle Notlagen infolge kleiner oder großer Unglücksfälle.

Unfälle können durch Versicherungen nicht verhindert werden, aber sie verhindern dass Menschen so verschuldet sind, dass sie nie mehr schuldenfrei leben können.

Rätsel

Für die Lösung dieses Rätsels hilft dir das genaue Lesen von Material 3.

1. Reicht bei den meisten Menschen nicht aus, um für Schadensfälle genug Rücklagen zu bilden.
2. Wenn Eltern oder Ehepartner sterben ist der gefährdet.
3. Sie können einem Sicherheit geben, sich bei selbst verursachten Schadensfällen nicht zu überschulden
4. Früher half man sich gegenseitig in
5. Je höher der desto eher sind Menschen auf Versicherungen angewiesen.
6. Zu ihr gehören alle, die in eine Versicherung einzahlen.

1.																			
2.																			
3.																			
4.																			
5.																			
6.																			

Bedingungen und Beiträge der neuen BdV-Fahrradversicherung

Selbstbeteiligung:

Die Zeitwertversicherungssumme (ZVS) wird wie folgt berechnet:

Neupreis abzüglich 10 % für jedes angefangene Halbjahr nach dem Neukauf. Beispiel: Ein 2 Jahre altes Fahrrad, Neupreis von € 1.500,00 wird auf € 1.500,00 $\cdot$ 40 Prozent = € 900,00 versichert und ist nach einem weiteren Jahr nur noch mit € 600,00 versichert. Die ZVS nimmt mit jedem angefangenen Halbjahr um weitere 10 % ab, bis zu einem Mindest-Zeitwert von 20 % des Neupreises. Die Mindestentschädigung im obigen Beispiel beträgt 20 Prozent von € 1.500,00 = € 300,00, abzüglich 20 Prozent Selbstbeteiligung = € 240,00.

Beitragsberechnung:

Der Beitrag wird halbjährlich in Prozent vom jeweils erreichten Zeitwert nach den Hausrat-ZONEN I bis IV berechnet: 2 % (I), 2,5 % (II), 3 % (III), 4 % (IV). Im obigen Beispiel betragen die Halbjahresbeiträge für das € 900,00 – Fahrrad in der ZONE IV: anfänglich € 36,00 nach einem halben Jahr 4 % von € 750,00 = € 30,00, nach einem Jahr 4 % von € 600,00 = € 24,00, ab 4 Jahre nach Neukauf 4 % von € 300,00 = € 12,00 für jedes halbe Jahr.

Versicherbar:

sind – in Verbindung mit einer BdV-Hausrat-Gruppenversicherung Fahrräder deren Marke, Anschaffungs-Halbjahr, Neupreis und Rahmennummer nachweisbar sind und richtig angegeben werden.

Versicherungsschutz

besteht entsprechend der Fahrradklausel 7110 der VHB 92:

1. Für das versicherte Fahrrad erstreckt sich der Versicherungsschutz auf Schäden durch Diebstahl, wenn nachweislich

a) das Fahrrad zur Zeit des Diebstahls in verkehrsüblicher Weise durch ein Schloss gesichert war und außerdem

b) der Diebstahl zwischen 6 Uhr und 22 Uhr verübt wurde oder sich das Fahrrad zur Zeit des Diebstahls in Gebrauch oder in einem gemeinschaftlichen Fahrradabstellraum befand.

2. Für die mit dem Fahrrad lose verbundenen regelmäßig seinem Gebrauch dienenden Sachen besteht Versicherungsschutz nur, wenn sie zusammen mit dem Fahrrad abhanden gekommen sind.

3. Der Versicherte hat Unterlagen über den Hersteller, die Marke und die Rahmennummer zu beschaffen und aufzubewahren. Verletzt der Versicherte diese Bestimmung, so kann er Entschädigung nur verlangen, wenn er die Merkmale anderweitig nachweisen kann.

4. Der Versicherte hat den Diebstahl unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und dem Versicherer einen Nachweis dafür zu erbringen, dass das Fahrrad nicht innerhalb von drei Wochen seit Anzeige des Diebstahls wieder herbeigeschafft wurde. Verletzt der Versicherte eine dieser Obliegenheiten, so kann der Versicherer gemäß §§ 6 Abs. 3, 62 Abs. 2 VVG leistungsfrei sein.

5. Der Versicherte kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat und der BdV unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum 1. Januar bzw. 1. Juli eines jeden Jahres durch schriftliche Erklärung den Versicherungsschutz über den BdV-Fahrraddiebstahl-Rahmenvertrag aufgeben bzw. aufheben.“

Wichtig:

Fahrräder, die bei einem Einbruch aus einem verschlossenen (vom Versicherten allein genutzten Raum) gestohlen werden, sind – als Hausrat – über die Hausratversicherung (Einbruch-Diebstahl) versichert, natürlich auch gegen Feuerschäden!

Aussagen zu Versicherungen

3mal stimmt – 4mal stimmt nicht. Kreuze in der folgenden Tabelle bei jeder Aussage an, ob sie stimmt oder nicht stimmt.

Aussage	Stimmt	Stimmt nicht
Versicherungen halten sich an die Regel: „Was einer nicht kann, können viele zusammen auch nicht.“		
Mit Versicherungen wird die Ungewissheit angesichts drohender Gefahren für die Menschen erträglicher.		
Tarife sind unterschiedliche Versicherungspreise für unterschiedliche Risikogruppen.		
Das Lebensalter spielt keine Rolle, wenn man die Höhe von Versicherungsbeiträgen festlegt.		
Unter den Versicherungen besteht kein Wettbewerb, da die Risiken doch für alle gleich zu veranschlagen sind.		
Die Versicherungsbeiträge werden von den Versicherungen auf einem Sparbuch gehortet, bis man sie zur Auszahlung benötigt.		
Versicherungen schützen vor finanziellen Schadensfolgen, nicht vor den Schäden selbst.		

Material 7

Welche Versicherungen gibt es in den Familien ?

Versicherung	Wer wird geschädigt ?	Welche Schäden entstehen ?	Wer ist Verursacher ?	Wie wird Ersatz geleistet

Was ist beim Start ins „richtige“ Leben als Versicherter wichtig ?

Mit dem Schulabschluss beginnt für die meisten ein neuer Lebensabschnitt. Ausbildung, Beruf, Studium, da werden plötzlich für einige auch Versicherungen wichtig. Gemeint sind jetzt nicht die gesetzlichen Sozialversicherungen (Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung). Es geht um private Zusatzversicherungen, die man in den meisten Fällen freiwillig abschließt.

Viele Bürger sind vermutlich falsch versichert. Entweder haben sie nicht die richtigen auf ihre Bedürfnisse angepassten Versicherungen oder sie bezahlen für die gleiche Versicherungsleistung zu hohe Prämien. Um für sich den richtigen Versicherungsschutz zu finden, könnte man sich fragen, was in bestimmten Situationen geschieht ?

Wer zahlt z.B. wenn man berufsunfähig wird, weil man einen schweren Unfall hatte ?

Versicherung	Auszubildende	Berufseinsteiger	Studenten
Berufsunfähigkeitsversicherung	Eine BU-Versicherung braucht im Prinzip jeder Berufsanfänger. Obwohl bereits mit Beginn der Ausbildung Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden müssen, wird erst nach fünfjähriger Berufstätigkeit ein Anspruch auf Rente bei Erwerbs- und Berufsunfähigkeit erworben. Doch selbst nach Ablauf der fünf Jahre reicht die staatliche Versorgung im Notfall nicht aus.		Da Studenten nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung sind, erhalten sie auch kein Geld aus der gesetzlichen Versicherung . Sie können sich aber für ihren mit dem Studium angestrebten Beruf für den Fall der Berufsunfähigkeit versichern.
Private Unfallversicherung	Die Unfallversicherung zahlt nur, wenn der Versicherungsnehmer durch einen Unfall invalid wird. Während der Ausbildung, der Arbeitszeit oder des Studiums und auf dem Weg von und zur Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte besteht gesetzlicher Schutz . In der Freizeit und beim Sport ist privater Zusatzschutz erforderlich . Wer allerdings Extremsportarten betreibt, sollte sich bei seiner Versicherung rückversichern, ob dafür auch der private Schutz ausreicht. Besteht privater Schutz, zahlt die Versicherung im Schadenfall auch dann, wenn der Unfall während des gesetzlichen Schutzes passiert, also zusätzlich.		
Privathaftpflichtversicherung	Wenn Eltern eine private Haftpflichtversicherung haben, dann sind Auszubildende bis zum Ende der Lehre mitversichert .	Nach Abschluss der beruflichen Ausbildung oder des Studiums ist eine eigene Privathaftpflicht erforderlich . Sie ist von den privaten Versicherungen die wichtigste überhaupt.	Wenn Eltern eine private Haftpflichtversicherung haben, dann sind Studenten bis zum Ende des Studiums mitversichert .

Hausrat- versicherung	Solange Auszubildende zu Hause wohnen, gilt die Police der Eltern auch für deren Hab und Gut. Zieht ein Lehrling allerdings dauerhaft zu Hause aus, braucht er auch eine eigene Police.	Wer dauerhaft zu Hause auszieht und einen Haushalt gründet, egal ob in einer WG oder einer eigenen Wohnung, ist nicht mehr über die Eltern versichert . Besteht die Einrichtung nur aus ausrangierten Möbeln, geht es auch ohne Versicherungsschutz . Werden allerdings neue Möbel angeschafft, sollte eine Versicherung abgeschlossen werden.
Auslandskrankenversicherung	Sollte vor Antritt einer Auslandsreise unbedingt abgeschlossen werden, weil für gesetzlich Krankenversicherte kein weltweiter Schutz durch die Krankenversicherung besteht. Selbst mit Auslandskrankenschein bleibt der Versicherte in den Ländern, mit denen ein entsprechendes Sozialhilfe-Abkommen besteht, auf einem Teil der Kosten sitzen. Für den Krankenrücktransport kommt die gesetzliche KV nicht auf. Sogar bei privat Krankenversicherten ist nicht in jedem Vertrag die komplette Übernahme der Kosten enthalten. Ein Blick ins Kleingedruckte verschafft hier Klarheit.	
Kfz- Versicherungen	Kfz-Haftpflicht ist Pflicht für alle Halter von Kraftfahrzeugen, vom Lkw bis zum Mofa. Teilkasko , sie tritt für Schäden am eigenen Fahrzeug ein, z.B. bei Einbruch oder Wildschäden; bei dieser Versicherung sollte man eine Selbstbeteiligung von ca. 150.- Euro vereinbaren, um die Prämien niedrig zu halten.	
Rechtsschutz- versicherung	Sie übernimmt teilweise die Kosten für Anwälte in Gerichtsverfahren. Es gibt jedoch einige Ausnahmen. Sie lohnt sich nur, wenn die man Selbstbeteiligung hoch ansetzt, um die Prämien niedrig zu halten.	
Lebensversicherung	Eine Risikolebensversicherung schließt man ab, um im Falle des eigenen Todes Angehörige wie Kinder, Ehepartner finanziell abzusichern Kapitallebensversicherung ist eine Versicherung, in der Sparen und Risikoschutz bei Tod vermischt sind. Sie hat für Berufsanfänger Azubis und Studenten keine Bedeutung.	

Private Versicherungen

- A Hausratversicherung
- B Lebensversicherung
- C Private Unfallversicherung
- D Privat-Haftpflichtversicherung

?

- E Rechtsschutzversicherung
- F Private Krankenversicherung
- G KfZ-Haftpflichtversicherung
- H Private Pflegeversicherung

Welche Versicherung wird im jeweiligen Fall abgeschlossen?

Herr Werner ist selbstständiger Handwerker. Er möchte sich finanziell absichern, falls er durch einen Unfall dauernd erwerbsunfähig wird.

Familie Faller hat zwei Kinder, Laura und Robin. Sie brauchen eine Versicherung, die den Schaden deckt, wenn Laura beim Ballspielen eine Scheibe einwirft oder Tobias bei Bekannten eine wertvolle Vase umstößt.

Josef hat endlich sein Mofa. Er muss jedoch noch eine Versicherung abschließen. Diese soll den Schaden bei Unfällen übernehmen, die Kevin verursacht.

Herr John schließt eine Versicherung ab, die ihm im Falle einer Pflegebedürftigkeit bessere Leistungen bietet als die gesetzlich festgelegten.

Herr Mohr möchte, dass seine Familie im Falle seines Todes finanziell versorgt ist. Erreicht er das 65. Lebensjahr, wird ihm die Versicherungssumme ausbezahlt

Frau Neisner schließt eine Versicherung ab, die ihr bei einem Krankenhausaufenthalt über die gesetzliche Versicherung hinaus ein Einbettzimmer bezahlt

Familie Karhan möchte sich gegen Schäden durch Feuer, Einbruch, Beraubung und Wasser versichern.

Frau Sauer sucht eine Versicherung, die bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung die Anwalts- und Gerichtskosten übernimmt.

Kraftfahrzeug-Haftpflicht

Die 16 **Regionalklassen** werden nicht mehr nach Ländern, Regierungsbezirken und Großstädten gebildet, sondern nach 446 Zulassungsbezirken. Sie sind unterschiedlich nummeriert, unterschiedlich für Haftpflicht, Teil- und Vollkasko und unterschiedlich für Beamte/Nichtbeamte. Neu sind auch 16 **Typklassen** in der Haftpflichtversicherung (statt der bisherigen 11 PS-/kW-Klassen) sowie eine Vielzahl von Rabatten und Zuschlägen. Beitragsrückerstattungen gibt es nicht mehr, dafür aber leicht veränderte Beitragssätze (Schadenfreiheitsrabatte), unterschiedliche Rückstufungen nach einem Schaden - und alles bei allen Gesellschaften unterschiedlich! Beitragsrückerstattungen gibt es nicht mehr, dafür aber leicht veränderte Beitragssätze (**Schadenfreiheitsrabatte**), unterschiedliche Rückstufungen nach einem Schaden - und alles bei allen Gesellschaften unterschiedlich !

Durch die neuen **Typklassen** ergaben sich für bestimmte Fahrzeugtypen erhebliche Prämien-erhöhungen (vor allem für (Turbo)Diesel, Kombis, Geländewagen und für ältere „Flitzer“, die meistens von jungen Menschen gekauft werden), aber auch erhebliche Verbilligungen (z. B. für typische „Familienfahrzeuge“ und schwach motorisierte Klein- und Mittelklassewagen). Durch die Wahl eines günstigen Fahrzeugtyps und einer günstigen Gesellschaft sind jährliche Einsparungen von einigen hundert EURO und auf Dauer von mehreren tausend EURO möglich!

Im **Typklassenverzeichnis** Pkw werden die auf dem Markt befindlichen Pkw mit ihren relevanten Daten aufgelistet, außerdem erhält man die für die Beitrags-/Prämienberechnung notwendigen Klassen für die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und die Fahrzeugversicherung (Kaskoversicherung).

Beispiele für günstige Fahrzeugtypen in Haftpflicht und Kasko

Beitragsunterschiede durch Rabatte (Beispiel): Ein Golf GTI mit 85 kW aus einem Zulassungsbezirk der Region R3 kostete nach der alten PS/kW-Prämie 670 EURO im Jahr (Grundprämie zur Kfz-Haftpflichtversicherung = 100 Prozent). Nach dem neuen Typentarif kostet er bei derselben Gesellschaft, die keine Rabatte und Zuschläge berechnet 535 EURO. Also würde sich insoweit schon eine Umstellung auf die neue Typklasse lohnen. Wenn aber der Halter nur bis 20.000 km im Jahr und nur alleine das Auto fährt, eine Garage besitzt und das Fahrzeug erst ein Jahr alt ist, könnte die etwas höhere Prämie von 575 EURO bei einer anderen Gesellschaft durch mehrere Rabatte auf 395 EURO reduziert werden. Also würde sich die Kündigung und der Wechsel lohnen. Der Wechsel zum „Rabatt-Versicherer“ lohnt aber nicht, wenn der Halter im Jahr sehr viele Kilometer und nicht nur alleine das Auto fährt, wenn er keine Garage besitzt und der Pkw schon älter ist. Dann würde die „Rabatt-Gesellschaft“ nämlich Zuschläge erheben, und die Prämie würde auf fast 700 EURO ansteigen. Um für sich selbst einen derartigen Vergleich durchführen zu können, muss man zunächst die Typklasse des Fahrzeugs kennen. Diese können Sie bei Ihrer Gesellschaft erfragen (evtl. auch bei Ihrem Autohändler). Nur wer die Typklasse seines Fahrzeugs kennt, kann eine Entscheidung über die günstigste Versicherungsmöglichkeit treffen (die sich aber schon bald wieder verändern kann; so haben einige Gesellschaften (z. B. Allianz, HUK-Coburg) noch spezielle Berufsgruppentarife eingeführt).

Mögliche Rabatte und Beitragszuschläge:

jährliche Kilometerleistung bis 9.000 km	- 15 %
bis 12.000 km	- 10 %
bis 20.000 km	0 %
bis 30.000 km	+ 5 %
über 30.000 km	+ 15 %
abschließbare Einzel-/Doppelgarage	- 10 %
Neuwagen	- 10 %

Die jährliche Kilometerleistung muss der Versicherungsnehmer schätzen und angeben. Macht er keine Angaben, gilt in der Regel die höchste Kilometerleistung (über 30.000 km im Jahr) als vereinbart. Werden zu den Rabattvoraussetzungen vorsätzlich falsche Angaben gemacht, wird ein entsprechender Beitrag nachberechnet und außerdem eine Vertragsstrafe fällig (in der Regel in Höhe des Versicherungsbeitrages für die laufende Versicherungsperiode). Keine Gefahr droht also jemandem, der nach Jahren geringfügiger Kilometerleistungen aus unvorhersehbaren Gründen die „versicherte“ Fahrleistung überschreitet

Quelle: <http://www.bundderversicherten.de/Versicherungsarten/KFZ.htm>

Erstes Auto versichern

Wenn sich dein achtzehnter Geburtstag nähert, kommt dir vielleicht auch der Gedanke sich ein Auto anzuschaffen. Neben der Frage des Autotyps denkst du dabei an den Kaufpreis, an die Treibstoffkosten, vielleicht noch hin wieder mal an eine Fahrt durch die Waschanlage. Dass ein Auto aber noch weitere Kosten verursacht, haben nicht immer alle im Blick.

Spätestens bei der Zulassung muss man nachweisen, dass das Fahrzeug versichert ist. Welche Versicherungen sind jedoch Pflicht ? Dann liest du vielleicht, dass es auch noch Kaskoversicherungen gibt. Sind die wichtig ?

Bei der Versicherung hörst du, dass die Versicherungsprämie 175 % beträgt. Du fragst dich vielleicht 175 % wovon und wieso eigentlich mehr als 100 % ? Die Mindestversicherungssumme über mehrere Millionen Euro spielt auch eine Rolle. Bei der Zulassung sollst du die Doppelkarte deiner Versicherung vorlegen. Bei der Versicherung möchten sie dir auch gern eine Insassenunfallversicherung verkaufen. Ist das notwendig ?

Bei den vielen Unsicherheiten taucht angesichts der zu erwartenden Kosten die Frage auf, wie kann ich mich möglichst günstig versichern ? Kosten die Versicherungen bei gleicher Leistung alle gleich viel ?

Fragen über Fragen

Überlege, mit wem du diese Fragen beraten könntest und wo du dir Informationen zur Klärung des Informationsbedarfs beschaffen könntest

Ordentliche Kündigung

Bei Verträgen ohne feste Laufzeiten können Sie jederzeit zum Ende des Versicherungsjahres kündigen. In der Regel muss die Kündigung drei Monate vor Ablauf des Jahres bei der Versicherung eingegangen sein, sonst gilt das Versicherungsverhältnis als stillschweigend verlängert.

Haben Sie eine langfristige Versicherung über zehn Jahre oder mehr abgeschlossen, müssen Sie bei einer vorzeitigen Kündigung auf das Datum des Vertragsabschlusses achten: Wurde der Vertrag nach dem 24. Juni 1994 abgeschlossen, so können Sie am Ende des fünften Jahres kündigen, unabhängig von der Laufzeit. Auch hier gilt die Dreimonatsfrist. Wurde die Versicherung zwischen Anfang 1991 und dem 24. Juni 1994 abgeschlossen, kann sie nach drei Jahren gekündigt werden, wenn Ihnen die Versicherung keine alternativen Laufzeiten von einem, drei oder mehr Jahren mit entsprechenden Rabatten angeboten hat. Ab dem sechsten Jahr können Sie jährlich kündigen.

Sonderkündigungsrecht

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie ein Sonderkündigungsrecht: Z. B. im Fall einer Beitragserhöhung ohne Leistungssteigerung oder bei einer Leistungsminderung. Für die Kündigung ist wieder das Datum des Vertragsabschlusses maßgebend:

Haben Sie die Versicherung nach dem 24. Juni 1994 abgeschlossen, können Sie den Vertrag bis zu einem Monat nach Erhalt des Erhöhungsbescheides lösen.

Eine weitere Möglichkeit ist die Kündigung nach einer Schadensregulierung: Haben Sie einen Schaden erlitten und die Versicherung hat die Entschädigung geleistet, können Sie den Vertrag bis zu einem Monat nach der Regulierung kündigen.

Wichtig: Eine Kündigung sollten Sie als Einschreiben mit Rückschein aufgeben. Dann haben Sie einen schriftlichen Beweis dafür, dass Sie die Kündigung rechtzeitig losgeschickt haben.

Material 13

Lebenssituation	Versicherungen								
	Privat-haftpflicht	Unfallver-sicherung	Risiko-Leben	Kapital-Leben	Hausrat	Reise-kranken	Reisegepäck	Rechtschutz	Berufs-unfähigkeit
Junger Single									
Junges Paar									
Junge Familie, 2Kinder									
Ehepaar, kinder-los									
Alleinerziehend.									
Single in Ausbil-dung									
Legende: +2 = sehr wichtig, +1= wichtig; 0 = weniger wichtig; -1 = unwichtig; -2 = überflüssig									